

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

28. Ausgabe vom 4. August 2010

## INHALT:

- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8201, 3. Änderung Buchhof, Gemarkung Percha Erneute öffentliche Auslegung
- ▼ Jahresabschluss 2009 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

### ◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 22.07.2010 eine Baugenehmigung zum Umbau und Sanierung der ehemaligen Textilfabrik Tutzing zu Wohnen und Gewerbe, Grundstück Fl.Nr. 691/17 der Gemarkung Tutzing erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Post. 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

## Bekanntmachung der Stadt Starnberg

### ◆ Bebauungsplan Nr. 8201, 3. Änderung Buchhof, Gemarkung Percha Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf in der Form vom 08.07.2010 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **12.08.2010 bis 27.08.2010 bei der Stadt Starnberg -Stadtbauplanamt-, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahme-

fällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Bau- und Umweltausschuss aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat. Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:

- geänderte Festsetzungen zum Immissionsschutz,
- Berichtigung der Planzeichen Ziffer B.1,
- Änderung der Ziffer C.7.1 dergestalt, dass nur privilegierte landwirtschaftliche Nebengebäude im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB zulässig sind,
- Ergänzung der geplanten Nutzungen in den jeweiligen Bauräumen,
- Änderung der Festsetzung Ziffer C.1.2 betreffend Betriebswohnungen,
- Festsetzung des Bezugspunktes für die max. Wandhöhen,
- Festsetzung der Fläche des vorhandenen Tennisplatzes als Gemeinbedarfsfläche,
- Redaktionelle Änderungen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 29.07.2010

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

### ◆ Jahresabschluss 2009 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

Auf der Grundlage des in der Versammlungsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg vom 28.07.2010 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2009 bekannt gemacht:

#### 1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Peter Küffner, auf den Jahresabschluss zum 31.12.2009 entsprechend dem Testat vom 14.06.2010 wird zur Kenntnis genommen.

#### 2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des AWISTA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Landshut, am 14.06.2010  
gez. Dr. Peter Küffner, Wirtschaftsprüfer“

### 3. Behandlung des Jahresergebnisses:

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 14.06.2010 und des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung vom 07.07.2010 wird für das Wirtschaftsjahr 2009 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme	Jahresüberschuss
2009	14.060.783,97 €	240.387,79 €

Der Überschuss soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV zur Verlusttilgung verwendet werden. Durch diese Verlusttilgung reduziert sich der bilanziell ausgewiesene Verlust auf 8.556.016,15 EUR.

### Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht können in der 32. Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

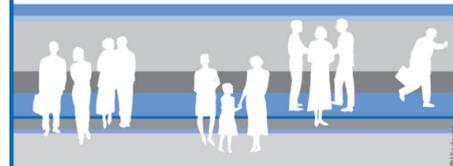
Starnberg, 29.07.2010

Abfallwirtschaftsverband Starnberg,  
Peter Wiedemann, Geschäfts- und Werkleiter



## Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung. Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de). Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-148  
[buergerservice@LRA-starnberg.de](mailto:buergerservice@LRA-starnberg.de)  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)



## Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:**  
**Donnerstag, 5. August 2010**  
**14 bis 17 Uhr**  
**Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322  
[www.auslaenderbeirat-starnberg.de](http://www.auslaenderbeirat-starnberg.de)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg



## Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Kostenlose telefonische und persönliche Beratung im Landratsamt Starnberg:  
**Nächster Termin: Donnerstag, 5. August 2010**  
13.30 bis 14.15 Uhr: telefonische Beratung  
14.15 bis 17.30 Uhr: persönliche Beratung  
**Termine unter Telefon 08151 148-509**  
[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.